

Die Feuerwehr im Kriege.

Einheitliches Feuerlöschwesen für Groß-Berlin

Ueber Einwirkung des Krieges auf die Berliner Feuerwehr und die Zweckmäßigkeit eines einheitlichen Feuerlöschwesens für Groß-Berlin äußerte sich Oberbrandinspektor Becker, der Stellvertreter des im Felde stehenden Branddirektors Reichel, zu einem Mitgliede unserer Schriftleitung folgendermaßen:

Durch den Krieg hat die Berliner Feuerwehr erhebliche Einbuße an Mannschaften und Gespannen erfahren. Die Zahl der Mannschaften ist infolge der Einberufungen um mehr als $\frac{1}{2}$ eingeschränkt worden. Das Oberkommando hat die unbedingt notwendigen Offiziere und Mannschaften reklamiert, sodaß der Mannschaftenstand auf 13 Offiziere (im Frieden 29) und 600 Mann (im Frieden 1055) ergänzt werden konnte. Wir haben jetzt genügend Kräfte zum Feuerlöschdienst zur Verfügung. Die Ernährung der Pferde ist allerdings so schlecht, daß ich mich genötigt gesehen habe, neuerdings in jedem Zuge ein Pferdegespann außer Dienst zu stellen, sodaß von vier Fahrzeugen nur drei zur Feuerstelle ausrücken. Durch diese Maßnahme sind indessen keineswegs Unzuträglichkeiten zu befürchten, da zu jedem kleineren Feuer drei Fahrzeuge ausrücken und bei größeren Bränden sofort Meldung an eine Anzahl anderer Wehren erstattet wird.

Die Berliner Feuerwehr leistet, so weit es der Feuerlöschdienst gestattet, in allen Fällen Hilfe nach den Vororten. Dies geschieht ohne weiteres für die zum Landespolizeibezirk Berlin gehörenden Vororte Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neutölln und Lichtenberg. Bis auf die Lichtenberger Feuerwehr, die für eine Hilfeleistung nach Berlin wegen ihrer kleinen Bestände nicht in Frage kommt, aber von Berlin unterstützt wird, geschieht diese Hilfeleistung auf Gegenseitigkeit. In allen anderen 23 Vororten vermag nur die Berliner Feuerwehr wegen ihrer mittleren Lage und ihres genügenden Kräftebestandes helfend einzugreifen. Bei allen Hilfeleistungen ist eine Erklärung des Gemeindevorstehers oder dessen Vertreters oder des Leiters der Ortswehr nötig, daß alle der Berliner Wehr entstehenden Unkosten erstattet werden. Diese Forderung ist früher nicht gestellt worden. Sie hat sich aber als notwendig erwiesen, da die Vororte zwar gern Hilfeleistungen angenommen haben, für entstandene Schäden aber nicht aufkommen wollten. Es hatte sich wiederholt ereignet, daß Beamte auf dem Wege zu einer Brandstätte im Vororte oder aber an der Brandstätte selbst so stark beschädigt wurden, daß sie in den Ruhestand versetzt werden mußten. Die Vorortgemeinden hatten indessen rundweg eine Entschädigung abgelehnt. Da aber durch solche Vorverhandlungen und unter ungünstigen Umständen Zeitverluste eintreten können, ist mit dem Kreise Niederbarnim ein Uebereinkommen getroffen worden, daß alle zu ihm gehörenden Gemeinden zur Tragung aller Kosten verpflichtet sind. Der Kreis Teltow dagegen hat dieses Ansuchen abgelehnt, so daß die Verpflichtung einer Hilfe für die Berliner Wehr nicht besteht. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums wurde ein ähnliches Abkommen mit 63 in den Vororten ansässigen Betrieben, die sich mit der Herstellung von Heeresbedarf beschäftigen, getroffen, so daß die Berliner Feuerwehr bei Bränden auch dorthin sofort ausrückt.

Eine einheitliche Regelung des Feuerlöschwesens für Groß-Berlin würde außerordentlich zweckmäßig und wünschenswert sein und könnte wesentlich zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten beitragen. Ich möchte nur einige besonders markante Beispiele anführen: die Ausstellungshallen am Zoo gehören zu Berlin. Die Straße vor denselben ist aber schon Charlottenburger Gebiet, die Hydranten auf der Straße, die sich auf Charlottenburger Gebiet befinden, sind deshalb auch für die Charlottenburger Wehr eingerichtet. Um einen Ausweg zu schaffen, habe ich Uebersetzungsstücke für Anschlüsse der Berliner Feuerwehr herstellen lassen. Nicht bei der Apostel-Paulus-Kirche befindet sich eine Berliner Feuerwache. Die gegenüberliegende Straße gehört jedoch zu Schöneberger Gebiet.